

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ:

1 DS 16/ 0143

Sachbearbeiter: Frau Hausen

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	11.12.2023

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Arzbach**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Arzbach beabsichtigt, die Benutzungsgebühren für den Friedhof Arzbach anzupassen.

Zur Erreichung einer besseren Wirtschaftlichkeit des Friedhofes sollen die Gebühren erhöht werden. Eine Kostenkalkulation wird von der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, GB 2 Finanzen, voraussichtlich im Jahr 2024/25 durchgeführt, welche für die künftigen Gebühren zugrunde gelegt werden soll.

Um die steigenden Kosten für die Unterhaltung des Friedhofs besser ausgleichen zu können, werden die Gebühren für alle Grabarten angepasst. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat die nicht gedeckten Kosten des Friedhofes in seinem Bericht von Januar 2022 ebenfalls bemängelt.

Durch die Änderung entfallen darüber hinaus veraltete Gebührenpositionen, die mittlerweile in der Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten (Verwaltungsgebührensatzung) geregelt sind und daher keine Rechtswirkung mehr haben.

Durch die Neufassung der Friedhofssatzung mit dem Angebot neuer Grabarten wird außerdem eine Einfügung der Grabarten in die Gebührensatzung nötig.

Zur besseren Lesbarkeit wird die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung empfohlen.

Im Wesentlichen beinhaltet die Änderung der Friedhofsgebührensatzung folgende Änderungen:

1. Die Gebühren für die Überlassung von Reihenerdgrabstätten in 1.1 werden angehoben.
Die neue Grabart Urnenwiesenreihengrab wird eingefügt.
2. Die Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten in 1.3 werden angehoben.
Die neue Grabart Urnenwiesenwahlgrab wird eingefügt.
3. Die Kosten für die Nutzung der Leichenhalle in 2.2 wird angepasst.
4. Die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber in 3. werden angehoben bzw. angepasst.
5. Die Gebühren für das Abräumen von Grabanlagen in 5. werden angehoben bzw. angepasst und enthält die Formulierung zur Erhebung der vorzeitigen Grababräumgebühr, die in der neuen Friedhofssatzung beschlossen werden soll.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Arzbach, der beigefügten Änderung der Friedhofsgebührensatzung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Arzbach wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister